

Wien/Innsbruck, am 22. Mai 2003

Chief Information Officer des Bundes
Prof. Dr. Reinhard Posch

Kosten des e-Government

(A) Kosten der Verfahren - Umsetzung und Betrieb

E-Government ist ein Reformprojekt und hat als solches **beachtliche finanzielle Auswirkungen**, die **auch Verschiebungen** innerhalb der Bereiche hervorrufen werden. Als Beispiel wird auf Deutschland verwiesen, wo „Bund Online 2005“ 1,6 Mrd € in diesem Reorganisationsprojekt umgesetzt werden. Grundsätzlich werden e-Government-Anwendungen aus den laufenden Budgets der Verwaltungsstellen zu finanzieren sein, dies deshalb, da die zu **lukrierenden Einsparungspotentiale langfristig (in einem Zeitraum von 5-10 Jahren) auch im jeweiligen Bereich zu erwarten** sind. Aktuelles Beispiel ist der ELAK im Bund.

Der **Gesamtumfang der e-Government-Investitionen kann aus heutiger Sicht dennoch nicht umfassend abgeschätzt werden** und betrifft alle Ebenen der Verwaltung.

Neben Anwendungen der einzelnen Behörden gibt **zentrale e-Government Themen**, die sich als Aufgabe **eines** Bereiches **nicht effizient umsetzen lassen**, weil ein nur **bereichsorientierter Lösungsansatz hemmend auf die Entwicklung von e-Government** bei allen am Prozess Beteiligten wirkt und damit **weitreichende Nachteile** hervorruft. Es handelt sich dabei um **e-Government Infrastruktur und Basis-Dienste, die erst durch den übergreifenden Einsatz und durch Synergien Effizienz entfalten**, die aber für alle Anwendungen **unumgängliche Notwendigkeiten** darstellen. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich von **Register-Anwendungen** - wie z.B. das ZMR - und die Portale und deren Einbindung in den Portalverbund. In diesen Bereichen führt eine Einzelverrechnung (z.B. ein Euro pro ZMR-Anfrage) zur gänzlichen Verhinderung von einer effizienten Anwendung im e-Governmentprozess. Exemplarisch kann elektronische Zustellung genannt werden, wo die ZMR-Kopplung in einem Verrechnungssystem auf der Basis von Einzeltransaktionen nicht wirksam umgesetzt werden kann, obschon gerade diese Anwendung besondere Einsparungspotentiale verspricht.

Der Masterplan kann nur umgesetzt werden, wenn mögliche und akzeptable Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

Für diese Modelle, die auf umfassende Tauglichkeit zu evaluieren sind, können einige grundsätzliche Überlegungen mitgegeben werden:

- Es sind die Umsetzung und der Betrieb klar zu trennen, da die Umsetzung die Hürde bei der Entscheidung darstellt, der Betrieb aber die langfristigen Kosten aber auch den Nutzen bedeutet. Daher sind primär nutzenorientierte Ansätze zu verfolgen, die auch zu einer WIN WIN Situation führen können.
- Fond-Modelle nach einem Schlüssel des Rationalisierungspotentials und des Gesamtnutzens können die Umsetzung attraktiv machen, müssen aber die Verschiebungen der Aufwendungen berücksichtigen. Veränderungen aufgrund von Kompetenzverschiebungen, die nicht aus dem Bereich e-Government entstehen, sind davon zu trennen.
- Transaktionsorientierte Einzelgebühren (vgl. dazu auch LH Beschluss) sind ein Faktor, der die Umsetzung massiv hemmt, und sind daher für den Bereich e-Government zu vermeiden bzw. abzubauen. Kostenmodelle müssen geeignet sein, e-Government zu fördern. In Bereichen, außerhalb des Anwendungsverbundes von Behörden könnten für die gleichen Anwendungen andere Modelle sinnvoll sein.
- Kooperation im Finanzierungsbereich ist auch mit der Wirtschaft notwendig und es sind dabei langfristige und umfassende Gesichtspunkte vornehmlich zu berücksichtigen.
- Synergien und Nutzen von e-Government sollten gemeinsam eine Basis bilden und es sollten daher Synergieeffekt wieder in die Umsetzung weiterer Projekte fließen.
- Die Investitionsmodelle sind auf die Langfristigkeit des Vorhabens (5-10 Jahre bis zu einem Return of Investment) abzustimmen.
- Insgesamt muss eine Klarheit der Ermittlung und der Aufteilung der Kosten Ängste vor Übervorteilung abbauen.
- Prozessanalyse und Prozessmodellierung unter Beziehung von Vertretern der betroffenen Organisation sollten Basis einer bewussten Planung des vernetzten Vorhabens e-Government schaffen, um Transparenz zu ermöglichen.
- Modelle von Cost und Product Sharing über verschiedenste Bereiche hinweg bis hin zum Einsatz von Open Source Ansätzen sind zu prüfen.

Als weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen:

1. Ermittlung der derzeitigen Kosten für den Betrieb dieser Dienste
2. Evaluierung und Festlegen eines Modells zur Erfassung der Kosten und zur Finanzierung (Bund, Länder und Gemeinden unter Einrechnung der für diesen Dienst seitens der Betroffenen erbrachten Leistungen)
3. Umgehende Umsetzung

Welche Infrastrukturen und Basis-Dienste nach diesem Modell abzuwickeln sind, ist durch die e-Government Plattform festzulegen.

Kandidaten dafür sind jedenfalls:

- Das zentrale Melderegister, e-Government Erweiterungen und der Ausbau zum Urkundenregister
- Weitere Register und Basisdienste - Vor allem auch jene, die der Identifikation von e-Government Teilnehmern betreffen (Vereinsregister, Firmenbuch; Grundstücksdatenbank, etc.)
- Gemeinsame Portale (Portalverbund)
- Verzeichnisdienste

Diese Thematik ist von äußerster Dringlichkeit, da insbesondere von der Klärung der ZMR-Gebühren eine Reihe von Benchmark-relevanter Umsetzungen abhängt und verzögert wird.

(B) Kosten auf der Seite der Kunden für Leistungen der Verwaltung

Die **Kostenüberlegungen müssen auch die Seite der Bürgerinnen** und Bürger und der Wirtschaft mit einschließen. Dabei sind vor allem die **Gebührenmodelle zu überdenken**, die historisch und ohne Rücksicht auf e-Government entstanden sind.

- **Antragsgebühr und Beilagegebühren nach dem Gebührengesetz:** Internet Anbringen sind schriftliche Anbringen und es fallen gegenüber persönlichem Erscheinen ungünstiger Gebühren an (z.B. 13€ mehr bei einer Meldebestätigung)

○ **Verwaltungsabgaben**

- Gebühren nach speziellen Materienregelungen (Meldegesetz, Firmenbuch, Prof. Dr. Reinhard Posch <http://www.cio.gv.at> e-Mail: Reinhard.Posch@cio.gv.at Dr. Wilfried Connert e-Mail: w.connert@tirol.gv.at

Grundbuch)

- **Ziel muss es sein im Internet günstigste und einfach ableitbare (möglichst pauschale) Gebührensätze zu ermöglichen, da diese Form auch den geringsten Aufwand bei der Verwaltung erzeugt.**
- Regelungen im e-Government Gesetz sind dazu dringlich umzusetzen.

(C) Kosten für Sicherheit und Infrastruktur

Sicherheit in Form von Signatur, Bürgerkarten und Infrastruktur bedeuten auch einen Kostenfaktor. In einigen Bereichen ist diese Sicherheit eine Grundvoraussetzung in vielen Bereichen wird ein hoher Durchdringungsgrad derartige Sicherheit in immer stärkerer Masse erfordern. Diese Kosten können nicht einfach den Bürgern angelastet werden, da sie dann den Willen zur Teilnahme am e-Government hemmen und damit das Ziel der Effizienz verhindern.

- Modelle der Minimalen Kosten pro Signatur, damit diese Kosten außer Diskussion gestellt werden können, sind zu entwickeln.
- Synergien mit Bereichen der Wirtschaft (Infrastruktur der Bankomatkarte) und über Bereiche der Verwaltung hinweg (Infrastruktur der Sozialversicherungskarte) sind sicherzustellen.
- Im Infrastrukturbereich sollten Kompetenzen übergreifend genutzt werden können und Pools von gemeinsam nutzbaren Ressourcen aufgebaut werden (z.B. die bereits für alle Verwaltungen gratis verfügbaren Module für Online Applikationen MOA, Interfacemodule zur elektronischen Zustellung und zum e-Payment etc.) Es ist auch daran zu denken, das Wissen von Spezialisten anderen Verwaltungseinheiten für die Umsetzung von Projekten zugänglich zu machen.

Textvorschlag für die Präambel des Masterplans

Kosten und Nutzen von e-Government

Die Kostenaspekte des e-Government umfassen die Umsetzungs- und Projektkosten, den Betrieb, die kundenseitigen Gebührenstrukturen aber auch die Infrastrukturkosten (z.B. Sicherheitsinfrastruktur).

Lokale Betrachtungsweisen wie etwas die transaktionsorientierte Einzelvergebührung haben sich als hemmend für Nutzung und Umsetzung erwiesen und es sind diese daher abzubauen und umfassende, übergreifende und partizipative Modelle zu entwickeln.

Zentrale Leitlinie muss auch bei der Kostenfrage die Akzeptanz und

Bürgerfreundlichkeit sein, die Voraussetzung für die intensive Teilnahme und damit für das Lukrieren von Nutzen ist.

Auf der Kostenebene sind gesetzliche Hürden abzubauen und Formen zu entwickeln, die sich am Nutzungspotential orientieren und damit rasche Umsetzung ermöglichen.

Synergien durch übergreifend und gemeinsam nutzbare Kompetenzen und Lösungen sollen dazu fördernd beitragen.